



Informationen zum Schul- und Internatsbeitrag 2026/27

Das „Bischöfliche Gymnasium Augustinum“ und das „Bischöfliche Internat Augustinum“ werden von der Diözese Graz-Seckau betrieben. Der Diözese Graz-Seckau ist Bildung von jungen Menschen ein großes Anliegen. Daher übernimmt sie für jede Schülerin und jeden Schüler ca. 30% bzw. 50% der Kosten für Gymnasium¹ bzw. Internat. Um die übrigen Kosten zu decken, wird ein Schul- bzw. Internatsbeitrag eingehoben. Diese Beiträge werden als Jahressatz für ein Schuljahr festgelegt und sind monatsweise - 10-mal im Jahr - zu entrichten.

Für das Schuljahr 2026/27 sind folgende Zahlungssätze (pro Monat) gültig:

(alle Preise in EUR inkl. jew. gesetzlicher USt.)

Unterricht		Unterricht & Internat			
181.-		844.-			
Unterricht durch ein engagiertes und motiviertes LehrerInnenteam, wöchentlicher Morgenkreis, Freiarbeit und mehrtägige Schulveranstaltungen.		Gemeinsames Leben und Lernen mit Gleichaltrigen, unterstützt und betreut von SozialpädagogInnen; Sport, Musik und Freizeit, Internats- und Gruppenwochenenden.			
Tagesheim	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche	1 Tag (ohne Essen)
	166.-	203.-	224.-	248.-	16.- / Tag

Familienfreundliche augustinusweite Regelung

Jüngere Geschwisterkinder zahlen 163.-, das 4. Kind ist gratis.

Freiwillige Überzahlungen für den Sozialfonds Augustinum

Um weniger begüterten Kindern und Jugendlichen den Besuch des Bischöflichen Gymnasiums und Internats im Augustinum zu ermöglichen, wurde ein Sozialfonds ins Leben gerufen. Wir laden alle unsere Eltern ein, durch Selbsteinstufung in die Zahlungsgruppen A bis F freiwillige Zahlungen zugunsten dieses Sozialfonds zu leisten. Diese Zahlungen werden ausschließlich für Zuschüsse zum Schul- und Internatsbeitrag verwendet. Wir sagen im Namen der Kinder herzlichen Dank für die Unterstützung!

Zahlungsgruppe	A	B	C	D	E	F
Zahlung je Monat (12-mal)	10.-	20.-	30.-	50.-	75.-	100.-

Die Überzahlung kann jederzeit ohne Nennung von Gründen widerrufen werden.

¹ Als katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht werden die Personalkosten der Lehrpersonen vom Bund getragen.